

**Wertpapier-Informationsblatt**  
gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz der „sigo GmbH“

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 14.12.2022

Zahl der Aktualisierungen: 1 | Datum der letzten Aktualisierung: 10.03.2023

<b>1.</b>	<p><b>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</b> Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Unternehmensanleihe_sigo_7,25%_2022_2028“, „Anleihe“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A30V4R4</p>
<b>2.</b>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte –</b></p> <p><b>Nennbetrag und Stückelung</b> – Die Schuldverschreibung ist in 6.000 Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) im Nennbetrag von je EUR 250,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet).</p> <p><b>Zinssatz</b> – Durch Zeichnung der Anleihe erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 7,25 % jährlich.</p> <p><b>Verbriefung</b> – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer.</p> <p><b>Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung</b> – Ab dem 15.12.2022 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 15.06.2028 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz. Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 15.12.2022 (einschließlich) und endet am 15.06.2023 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 16.06. (einschließlich) und enden am 15.06. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.06.2028 zur Zahlung fällig.</p> <p><b>Fälligkeit der Rückzahlung</b> – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt in drei Teilnennbeträgen in Höhe von 20% des Nennbetrags im Jahr 2026, 30% des Nennbetrags im Jahr 2027 und 50% des Nennbetrags im Jahr 2028. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.06.2026. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags.</p> <p><b>Stückzinsen</b> – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.).</p> <p><b>Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung</b> – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</p> <p><b>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten</b> – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben.</p> <p>„Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Jeweils den 16.06.2025, 16.06.2026 und 16.06.2027. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags zzgl. 50% der Zinsen, die auf diesen Betrag bis zum Laufzeitende angefallen wären.</p> <p>Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p> <p><b>Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen</b> – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</b> – Anbieter und Emittent ist die sigo GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 100256, vertreten durch die Geschäftsführer Tobias Lochen und Thorsten Näbig (jeweils einzelvertretungsberechtigt). Die Gesellschaft wurde am 23.03.2020 ins Handelsregister eingetragen.</p> <p>Geschäftstätigkeit ist das Vermieten, Leasing, der Verkauf von Fahrradverleihstationen sowie von für den Verleih konzipierten E-Bikes, Pedelecs, Cargo-E-Bikes und Fahrrädern. Darüber hinaus die Vermarktung von Fahrradverleihsystemen und sämtliche damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte. Der Emittent bietet insbesondere E-Lasten-Sharing und E-Bike-Sharing für Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen und Projektentwickler (Partner) an. Diese Partner kaufen oder mieten die Räder von dem Emittenten, die dann wiederum an festen Stationen über eine seitens des Emittenten entwickelte App von Endkunden, d.h. Mietern der Wohnungsbaugesellschaften und/oder Bürgern einer Kommune, gemietet werden können. Der Emittent erhält dafür eine laufende Servicegebühr von den Partnern sowie Teile der variablen Einnahmen der Endkunden. Den telefonischen Kundensupport sowie den Service an den Rädern übernehmen eigene Mitarbeiter des Emittenten.</p> <p>Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken</b> <b>Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in</b></p>

	<p><b>seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.</b></p>
	<p><b>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</b></p>
	<p><b>Eingeschränkte Veräußerbarkeit</b> – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht auch kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Anleihe zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
	<p><b>Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte</b> – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.</p>
	<p><b>Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss</b> – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.</p>
	<p><b>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</b></p>
	<p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b> – Weder der wirtschaftliche Erfolg der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens des Emittenten, das durch die Anleihe finanziert werden soll (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“), können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Vermarktung der von dem Emittenten angebotenen Sharing-Lösung für E-Lasten-Räder und E-Bikes sowie der Weiterentwicklung der vom Emittenten entwickelten Entleihssoftware; der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für Fahrradverleihsysteme); dem Erfolg des Emittenten bei der Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens (Ziffer 9); der Entwicklung des E-Bike bzw. E-Lastenrad-Sharings insgesamt sowie der Technologien im Bereich der Fahrradverleihsysteme; der Preisentwicklung in Hinblick auf Verkaufspreise und Mietpreise für E-Lastenräder und E-Bikes sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit.</p> <p>Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p>
	<p><b>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)</b> – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p><b>Schlüsselpersonenrisiko</b> – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie beispielsweise den Geschäftsführern Thorsten Näbig oder Tobias Lochen, besteht das Risiko, dass Fachwissen in dem Unternehmen des Emittenten nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen und damit der Verlust ihres Fachwissens könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens des Emittenten und infolgedessen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben mit der Folge, dass der Emittent nicht mehr in der Lage ist, die Zinsforderungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen und die Schuldverschreibung an diese zurückzuzahlen.</p>
	<p><b>Prognoserisiko</b> – Die Prognosen, auf Grundlage derer der Emittent die Ausrichtung seiner Geschäftsstrategie bestimmt, sowie Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen. In Folge dessen besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p>
	<p><b>Keine Begrenzung der Aufnahme von Fremdkapital</b> – Die Höhe der Aufnahme von Fremdkapital durch den Emittenten und die Höhe der Schuldinstrumente, welche der Emittent in Zukunft begeben kann und die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen, ist nicht begrenzt. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p>
5.	<p><b>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers</b></p> <p>Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Ein Verschuldungsgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag zum 31.12.2021) kann aufgrund eines bilanziell negativen Eigenkapitals des Emittenten nicht errechnet werden.</p>
6.	<p><b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Anleihebetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zins und Tilgung geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit erhält. Für die Kapitalrückzahlung sowie die Zinszahlung wesentliche preisbestimmende Faktoren sind insbesondere die Entwicklung der Branche des Emittenten sowie seine Bonität. Die im folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen auf die Aussichten einer vertragsgemäßen Zins- und Rückzahlung auswirken können.</p> <p>Bei einer für den Emittenten negativen Entwicklung des Marktes für Fahrradverleihsysteme (insbesondere rückläufige Nachfrage nach Sharing-Lösungen für E-Bikes und E-Lastenräder, da insbesondere Lieferdienste den Warentransport obsolet machen; massiver Preisverfall für Verkaufspreis und Miete für E-Bikes und E-Lastenräder; kein Kundeninteresse an Sharing-Lösung für E-Bikes und E-Lastenräder; und/oder Markteintritt von kapitalstärkeren Konkurrenzunternehmen) und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrages und/oder der Zinsansprüche kommen.</p> <p>Bei einer für den Emittenten neutralen Entwicklung des Marktes für Fahrradverleihsysteme (insbesondere gleichbleibende Nachfrage nach Sharing-Lösungen für E-Bikes und E-Lastenräder; Preisstabilität für Verkaufspreis und Miete für E-Bikes und E-Lastenräder; gleich bleibendes Kundeninteresse an Sharing-Lösung für E-Bikes und E-Lastenräder) und der infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge durch den Emittenten (neutrales Szenario) sowie bei einer für den Emittenten positiven Entwicklung des Marktes für Fahrradverleihsysteme (insbesondere steigende Nachfrage nach Sharing-Lösungen für E-Bikes und E-Lastenräder; Preisanstieg für Verkaufspreis und Miete für E-Bikes und E-Lastenräder; gesteigertes Kundeninteresse an Sharing-Lösung für E-Bikes und E-Lastenräder; und/oder keine Konkurrenzunternehmen) und der infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge durch den Emittenten (positives Szenario) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihebetrages.</p>

7.	<p><b>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</b></p> <p><b>Anleger:</b> Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p><b>Emittent:</b> Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00, die Kosten für die Aktualisierung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 354,00 zuzüglich Kosten für die Zahlstelle in Höhe von voraussichtlich EUR 8.750,00.</p> <p>Bei einer Zeichnung über <a href="http://www.gls-crowd.de">www.gls-crowd.de</a> erhält die CONCEDUS GmbH, Eckental („Haftungsdach“)– bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 4,00 % des über die Webseite <a href="http://www.gls-crowd.de">www.gls-crowd.de</a> vermittelten Kapitals, also bis zu EUR 60.000,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 3,00% des Gesamtzeichnungsvolumens (netto) über alle eingebundenen Vertriebsplattformen, also EUR 45.000,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.</p> <p>Bei einer Zeichnung über <a href="http://www.econeers.de/sigo">www.econeers.de/sigo</a> erhält die Effecta GmbH, Florstadt („Haftungsdach“) – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 4,00 % des über die Webseite <a href="http://www.econeers.de">www.econeers.de</a> vermittelten Kapitals, also bis zu EUR 60.000,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Daneben erhält die OneCrowd Securities GmbH vom Emittenten eine Pauschalgebühr in Höhe von EUR 7.500 für Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur gezielten Ansprache von Anlegern. Der Zahlungsdienstleister erhält 0,25 % des über die Webseite <a href="http://www.econeers.de/sigo">www.econeers.de/sigo</a> vermittelten Kapitals.</p> <p>Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 131.277,00. Als Nettoemissionserlös verbleiben somit EUR 1.368.723,00.</p>
8.	<p><b>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</b></p> <p>Das Emissionsvolumen der Anleihe beträgt EUR 1.500.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 6.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 250,00.</p> <p>Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 20.12.2022 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 19.12.2023 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf <a href="https://www.gls-crowd.de/">https://www.gls-crowd.de/</a> oder „Jetzt investieren“ auf <a href="http://www.econeers.de/sigo">www.econeers.de/sigo</a> ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt (bei Zeichnung über <a href="https://www.gls-crowd.de/">https://www.gls-crowd.de/</a>) bzw. den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das Treuhandkonto der sigo GmbH beim Zahlungsdienstleister secupay AG einzahlt oder der Anleihebetrag nicht via Lastschrift durch die secupay AG eingezogen werden kann (bei Zeichnung über <a href="http://www.econeers.de/sigo">www.econeers.de/sigo</a>).</p> <p>Daneben hat der Anleger bei einer Zeichnung über <a href="https://www.gls-crowd.de/">https://www.gls-crowd.de/</a> Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tage (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p>
9.	<p><b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b></p> <p>Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.368.723,00 dafür nutzen, um weitere Räder für die Verleihstationen anzuschaffen, die Geschäftstätigkeit auszubauen sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. Ziffer 7 „Kosten und Provisionen“) zu decken.</p> <p>Konkret soll der Nettoemissionserlös in den Ankauf weiterer E-Lastenräder (510.000 EUR), Ladestationen (225.000 EUR) und E-Bikes (65.000 EUR) investiert werden, um das Angebot weiter ausweiten zu können.</p> <p>Ein weiterer Teil des Nettoemissionserlöses soll in den Ausbau der Serviceinfrastruktur investiert werden; konkret sollen 4 neue Servicecluster entstehen, um die regionale Expansion voranzutreiben zu können. Die Kosten für Personal und Ausstattung dafür liegen bei 240.000 EUR.</p> <p>Ein weiterer Teil des Nettoemissionserlöses ist für die Ausweitung der Vertriebsaktivitäten (120.000 EUR), die Verbesserung der IT-Plattform (150.000 EUR) sowie die Weiterentwicklung der Hardware (des E-Lastenrads) (58.723 EUR) geplant.</p>
	<p><b>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</li> <li>- Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.</li> <li>- Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2021 ist unter folgendem Link <a href="https://www.unternehmensregister.de">https://www.unternehmensregister.de</a> erhältlich. Künftige Jahresabschlüsse des Emittenten werden ebenfalls unter <a href="https://www.unternehmensregister.de">https://www.unternehmensregister.de</a> zu finden sein.</li> <li>- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ul>
	<p><b>Sonstiges:</b></p> <p>Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des Emittenten als Download unter <a href="https://sigo.green/">https://sigo.green/</a> sowie auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter <a href="https://www.gls-crowd.de/">https://www.gls-crowd.de/</a> und <a href="http://www.econeers.de/sigo">www.econeers.de/sigo</a> und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.</p>